Rechtsgefühl erfordert und die sich oft nicht nur auf das Häresieverbrechen erstreckt. Der Verfasser bemerkt mit Überraschung, daß sich die Kanonisten dabei ausschließlich an die positiven Rechtssätze der Tradition halten und fast bis zuletzt nicht theologisch oder naturrechtlich argumentieren (S. 143). In dieser Bemerkung liegt sicherlich eine wichtige Feststellung über die Technik der mittelalterlichen Kanonistik. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß das Aufkommen und die fortdauernde Lebendigkeit der Formel, die die päpstliche Immunität einschränkt, nur auf der Basis eines kräftigen naturrechtlichen Denkens – im christlichen Sinn – möglich war. Erst an der Schwelle des 15. Jhdts. – bei Aegidius de Bellamera – ist in dieser Frage das naturrechtliche Denken derart in das Bewußtsein getreten, daß es in der Argumentation ausdrücklich erscheint. Das geschieht im Zusammenhang mit der Entfaltung der konziliaren Idee (S. 130). In dem Streiflicht, das der Verfasser am Schluß auf die neuzeitliche Entwicklung wirft, wird deutlich, daß erst mit der beginnenden Neuzeit im Rahmen der katholischen Kanonistik eine starrere Haltung zugunsten der päpstlichen Immunität herrschend geworden ist.

Freiburg i. Br. Rolf Sprandel

Klaus Ganzer: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 26). Tübingen (Max Niemeyer) 1963. XXXIV, 217 S., kart. DM 32.-.

Den größten Teil des Buches füllt eine sorgfältige prosopographische Untersuchung der auswärtigen Kardinäle des 11. bis 13. Jhdts. Eines der Ergebnisse dieser Untersuchung ist es, daß in der Literatur zahlreiche Kirchenmänner zu unrecht als auswärtige Kardinäle angesehen werden. In einem 30 Seiten umfassenden Schlußteil zieht der Verfasser gewissermaßen die historischen Folgerungen aus seiner Untersuchung. Worin liegt die Berechtigung, das auswärtige Kardinalat des Hochmittelalters zum Gegenstand einer Monographie zu machen? Wir haben hier ein wichtiges Instrument der Kirchenpolitik und -verwaltung der Päpste vor allem des 12. Jhdts. vor uns. Dem Reformpapsttum diente dieses Instrument, das zugleich mit dem Kardinalskollegium überhaupt entstanden ist, hauptsächlich dazu, die Verbindung zum Reformmönchtum zu stärken. Wichtige auswärtige Reformäbte wurden zu Kardinälen erhoben und erfüllten als Legaten usw. für das Papsttum besondere Dienste. Erst seit Alexander III. gibt es auch auswärtige Kardinalbischöfe. Hier ist der Werdegang der Männer meist umgekehrt wie bei den Abten: Sie waren zuerst Kurienkardinäle und wurden dann auswärtige Bischöfe. Sie gehören also zu der großen Gruppe jener Kardinäle, die von dem Papst auf besonders wichtige auswärtige Posten geschickt werden. Während sie früher regelmäßig dabei ihren Kardinalstitel verloren, behielten sie ihn seit Alexander III. oft bei. Man wird ihr Kardinalat vielleicht nicht wie der Verfasser als ein reines "Ehrenkardinalat" betrachten, sondern als Ausdruck einer besonderen nicht rechtlichen, aber politischen Bindung der betreffenden Bischöfe an das Papsttum. Die Entwicklung des Kardinalkollegiums im 13. Jhdt. führte dazu, daß das auswärtige Kardinalat verschwand, um erst im 15. Jhdt. auf völlig neuer Grundlage wieder zu erstehen.

Freiburg i. Br. Rolf Sprandel

Hermannus quondam Iudaeus. Opusculum de Conversione sua. Hrsg. v. Gerlinde Niemeyer (= Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 4). Weimar (Böhlaus Nachf.) 1963. VII, 141 S., kart. DM 12.50.

Das kleine Buch des Prämonstratenserpropstes Hermann von Scheda (Diözese Münster) über seine Bekehrung hat seit dem 17. Jhdt. viel Beachtung gefunden. Der junge Kölner Jude Judas gibt in Mainz dem Bischof Ekbert von Münster Kredit, auf dessen Rückzahlung er monatelang in des Bischofs Umgebung wartet; hier erfährt er die ersten christlichen Einwirkungen, und nach wechselvollem innerem und äußerem Ringen verläßt er schließlich seine eben erst angetraute Frau, nimmt

Mittelalter 381

in Köln die Taufe, wobei er den Namen Hermann erhält und legt in Cappenberg Profeß als Prämonstratenser ab. Der Bericht schließt mit der Priesterweihe, die er Jahre später erhält; in später allegorischer Deutung glaubt er in ihr das Ziel zu erkennen, das schon ein Knabentraum wies. Traumoffenbarungen und Gebete, vor allem aber theologische Diskussionen des hochbegabten und in Gesetz und Propheten wohl bewanderten jüdischen Kaufmanns mit christlichen Theologen, an deren Spitze kein geringerer als Rupert von Deutz, haben Judas-Hermanns Weg bestimmt; alle Hindernisse, die sich auftürmen, werden auf das Wirken des Teufels und die Verstocktheit der Judengemeinde, die seinen Abfall verhindern will, zurückgeführt; der Verfasser hat alle Brücken hinter sich abgebrochen. Der Wechsel zwischen geistiger und gesellschaftlicher Auseinandersetzung ist es, der dieser "ersten autobiographischen Bekehrungsgeschichte seit Augustin" (S. 1) ihren besonderen Reiz verleiht. Die erste kritische Ausgabe dieses Büchleins bringt einen gegenüber den früheren Drucken (Carpzow 1687 = Migne vol. 170; v. Steinen 1740) wesentlich verbesserten Text, der vor allem auf einem vatikanischen Codex vermutlich böhmischer Provenienz beruht, aber auch alle abweichenden Lesarten der anderen Handschriften (und Drucke) angibt. Trotz gewisser Unsicherheit in den Methoden philologischer Recensio und dem Verzicht auf ein Handschriften-Stemma (S. 55 ff.) dürfte der Text im wesentlichen richtig hergestellt sein; nur hätte man zwei in der Handschriftengruppe VLP fehlende Satzglieder in den Text aufnehmen sollen, da sie durch Haplographie ausgefallen zu sein scheinen (S. 73 Note n, S. 94 Note bb).

In einer den Text selbst an Umfang überschreitenden Einleitung untersucht die Herausgeberin alle Lebensspuren des Verfassers, die Abfassungszeit und die Überlieferung der Schrift. Die dargestellten Ereignisse datiert sie überzeugend auf die Spanne vom Herbst 1127 bis zur Jahreswende 1128/29 oder ein Jahr später (S. 32-45), die Schrift dürfte geraume Zeit nach der Priesterweihe (1134/35) verfaßt sein (S. 45 ff.). Nach alter Tradition in Scheda war Hermann der erste "Abt" dieses vor 1139 (S. 12) gegründeten Tochterstiftes von Cappenberg. Tatsächlich ist in zwei Ur kunden von 1170 Propst Hermann, einmal mit dem Beinamen Israhelita, bezeugt (S. 10), in dem man unbedenklich den Verfasser sehen darf - neben einer doch wohl vom Opusculum selbst abhängigen Stelle der Vita Gottfrieds von Cappenberg die einzigen sicheren Zeugnisse für Hermann außerhalb seiner Schrift. Vor ihm amtiert um 1152 Propst Arnold, nach ihm 1174 Propst Dietrich (S. 11 f., 19); damit sind die äußersten Grenzen seiner möglichen Amtsdauer bezeichnet. Die Versuche der Herausgeberin, den 1149 und 1153 nachweisbaren Kanoniker und Presbyter Hermannus Iudeus im Bonner Cassiusstift und den 1172 und 1181 bezeugten Kanoniker gleichen Namens im Kölner Stift St. Maria ad Gradus mit dem Verfasser zu identifizieren (S. 15 f. und 19 f.), müssen aber ganz hypothetisch bleiben. Der Wechsel von den Cappenberger Prämonstratensern über die Bonner Säkularkanoniker zum Schedaer Prämonstratenserpropst und zurück zu den Kölner Säkularkanonikern setzt ein Maß an Unstetigkeit voraus, das man dem Proselyten doch wohl schwerlich gestattet hätte.

Ein Verzeichnis der sorgfältig nachgewiesenen biblischen und nichtbiblischen Zitate (das selbst theologische Allerwelts-Vokabeln wie septiformis gratia als "Zitat" Hrabans – warum nicht Augustins? – ausweist) sowie ein ausführliches Wort- und Sachverzeichnis beschließen das Bändchen, das die Monumenta Germaniae um eine wertvolle Quelle bereichert. Warum ist nur im lateinischen Titel der Verfassername

in den Nominativ statt des üblichen Genetivs gesetzt?

Gießen Peter Classen

Rolf Sprandel: Ivo von Chartres und seine Stellung in der Kirchengeschichte (= Pariser Historische Studien Bd. 1) Stuttgart (Hierse-

mann) 1962. XX, 217 S., kart. DM 30 .-.

Ivo von Chartres ist wiederholt monographisch behandelt worden, und auch sonst wird sein Name in Abhandlungen zur politischen, zur Rechts- und zur Kirchengeschichte des 11. und 12. Jhs. immer wieder genannt. Eine neue Gesamtdarstellung kommt trotzdem erwünscht, zumal da der Vf. einige unveröffentliche Quel-